Beilage 7,1

Zalewski, Stefan

Von: Anselstetter, Rüdiger (PP-MFR) [ruediger.anselstetter@polizei.bayern.de]
Gesendet: Freitag, 5. Mai 2017 10:46
An: Zalewski, Stefan
Betreff: Antrag der CSU zur Verlängerung der 30 km/h in der Klingenhofstraße - Stellungnahme 05.05.17
Anlagen: 2017-03-29_zalewskist.pdf; Klingenhofstraße 16-897 pe.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Situation in der Klingenhofstraße im Bereich der Discotheken ist hinreichend bekannt.

Da zur Nachtzeit bei Discobetrieb auf der Klingenhofstraße viele Besucher auf der Fahrbahn unterwegs sind, besteht hier eine erhöhte Gefahrenlage aufgrund dieser speziellen örtlichen Verhältnisse.

Aus diesem Grund wurde auf Anregung der PI Nürnberg-Ost vom Verkehrsplanungsamt der Stadt Nürnberg eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung mit Tempo 30 zu den relevanten Zeiten auf der Klingenhofstraße zwischen Bessemer Straße und Bahnlinie angeordnet.

Zweck dieser Geschwindigkeitsbeschränkung ist der Schutz der Fußgänger.

Eine Verlängerung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Schafhofstraße erscheint aus Sicht der PI Nürnberg-Ost nicht erforderlich, da in diesem Bereich diese spezielle Gefahrenlage (viele Fußgänger auf Fahrbahn) nicht gegeben ist.
Über die Durchführung von Rennen ist bei der PI N-Ost nichts bekannt. Erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen konnten bisher ebenfalls nicht festgestellt werden.

Die Überwachung der zulässigen Geschwindigkeit bindet im bestehenden Bereich die Überwachungskräfte, da hier entsprechende Kontrollen notwendiger sind, als im Teilstück von der Bahnlinie bis zur Schafhofstraße.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Rüdiger Anselstetter
Erster Polizeihauptkommissar

--

Polizeipräsidium Mittelfranken
Sachgebiet E 4
SB E 42 - Verkehrssicherheitsmanagement
Richard-Wagner-Platz 1, 90443 Nürnberg
Tel. 0911 / 2112 - 1421 CNP 7-600-1421
Fax 0911 / 2112 - 1405, CNP 7-600-1405
e-mail: pp-mfr.sg-e4@polizei.bayern.de